

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 314.1/2015
Beschlussvorlage		
Jugend	öffentlich	☒
Wischnewski, Stephan	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	10.k	29.09.2015

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
 hier: Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Finanzielle Auswirkungen ja

Kosten 180.000 €

Produkt 06.06.03 – Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen

Haushaltsjahr 2015

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☒ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Für die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen werden 180.000 € bereitgestellt.
 Deckung: Mehrerträge aus Erstattungen des Landes (144.000 €) sowie aus der Gewerbesteuer (36.000 €).

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
PIRATEN/LINKE			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der Kreis Mettmann hat kürzlich zahlreiche Flüchtlinge aufgenommen. Hierunter befanden sich 19 unbegleitete Minderjährige. Diese sind unverzüglich in Obhut zu nehmen. Innerhalb von drei Tagen ist eine Vormundschaft zu beantragen. Örtlich zuständig ist hierfür die Stadt Mettmann. Die unbegleiteten Minderjährigen sind inzwischen alle stationär untergebracht worden. Für die Vormundschaft sowie die zusätzliche Ergänzungspflegschaft für Asylangelegenheiten und die stationäre Betreuung entstehen zusätzliche Kosten.

Voraussichtlich werden hierfür bis zum Jahresende 180.000 € aufzubringen sein. Zu den Kosten wird eine Landeserstattung in Höhe von 144.000 € erwartet. Der Restbetrag soll aus Mehrerträgen aus der Gewerbesteuer gedeckt werden.